

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

24.3.1890 (No. 82)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 24. März.

N^o 82.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einkundungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 24. März.

Unter den Aeußerungen ausländischer Blätter über den Wechsel im Deutschen Reichskanzleramt verdienen diejenigen des Wiener „Fremdenblattes“ bei den bekannten Beziehungen dieses Blattes zu dem österreichisch-ungarischen Ministerium des Auswärtigen besondere Beachtung. Das „Fremdenblatt“ sagt, Fürst Bismarck werde der Patriarch bleiben, an dessen Weisheit und Erfahrung als an die des größten Mannes der Nation, des gründlichsten Kenners der Verhältnisse, der Kaiser auch fernerhin zeitweilig appelliren werde. Die Prophezeiungen schlecht unterrichteter Leute, der Rücktritt des Fürsten werde eine Erschlüchterung des Dreibundes oder gar des Deutschen Reiches nach sich ziehen, seien abenteuerlich; der Bestand des Deutschen Reiches sei nicht von einzelnen Sterblichen abhängig, der Dreibund beruhe auf der Erkenntniß einer so tiefreichenden Interessengemeinschaft, daß das Zurücktreten eines noch so bedeutenden Ministers die Friedensliga nicht zu berühren vermöge. Am Schlusse seiner Betrachtung sagt sojann das Blatt: „Bei uns in Oesterreich-Ungarn empfindet man den Rücktritt des Fürsten Bismarck um so tiefer, als die persönliche Intimität, die sich zwischen den beiderseitigen leitenden Staatsmännern herausgebildet hatte, selbstverständlich die amtlichen Beziehungen wesentlich erleichtern und den besten Einfluß auf die Behandlung der Geschäfte ausüben mußte. Der lebhafteste Wunsch bewegt uns, daß der Fürst auf seinem Landstuhle der Ruhe noch lange und in Glück genießen möge und daß er, auf das Reich blickend, welches ihm so unendlich viel zu verdanken hat, nur kraftvolles Leben sehen möge, dem friedliche Beschäftigung gewährt ist durch die von ihm selbst geschaffenen Bedingungen und durch eine Armee, um die auch er sich unaussprechliche Verdienste erworben hat. Den neuen Kanzler und Ministerpräsidenten begrüßen fast alle Parteien Deutschlands mit Vertrauen; erfüllt von bundesfreundlichen Wünschen für das benachbarte Reich in diesen bedeutungsvollen Tagen, betrachten wir mit aufrichtiger Genugthuung die ernsthafte Zuversicht, die dem vom Kaiser gewählten, in manchem wichtigen Amte bewährten Nachfolger des Fürsten Bismarck entgegengebracht wird.“

In Uebereinstimmung mit den am Samstag an dieser Stelle wiedergegebenen Nachrichten über den befriedigenden Verlauf der Internationalen Arbeiterversammlungen schreiben die „Berliner Politischen Nachrichten“, die Arbeiten der Konferenz seien in so erfreulichem Fortschreiten, daß bereits für den 29. ds. Mts. der Schluß der Konferenz zu erwarten sei. Alle drei von der Konferenz eingesetzten Kommissionen gelangten bereits zu bedeutungsvollen Beschlüssen. Danach sollen nur über 14 Jahre alte Leute die Arbeit in Bergwerken verrichten; die Frauenarbeit in den Bergwerken unter Tage soll für allgemein unzulässig gelten, die Fabrikarbeit der Kinder von der gesetzlich beendeten Schulzeit abhängig gemacht und die Nachtarbeit der Kinder unter 14 Jahren verboten sein. Die Kinder dürften überhaupt nicht länger als 6 Stunden mit Pausen von mindestens 1/2 Stunde beschäftigt werden. In ungesunden oder gefährlichen Betrieben soll die Kinderarbeit ausgeschlossen werden. Die Sonntagsruhe wurde von allen Seiten zugestanden, mit Ausnahme von bestimmten Fällen, bei denen es sich um die Kontinuität der Produktion oder um einen Betrieb handelt, in welchem nur in bestimmten Zeiten des Jahres gearbeitet werden kann; jedoch soll der Arbeiter mindestens jeden zweiten Sonntag frei haben. Die Konferenz wird also in der That in der verhältnißmäßig kurzen Dauer, die für sie in Aussicht genommen war, zum Abschluß gelangen und man darf es nach den Mittheilungen der „B. P. N.“ für sicher halten, daß die angestrebte internationale Regelung in Bezug auf verschiedene wichtige Fragen des Arbeiterschutzes erreicht werden wird. Die Nachrichten von Meinungsverschiedenheiten zwischen den französischen Konferenzbevollmächtigten erweise sich als unbegründet. In einer Note an den französischen Minister des Auswärtigen erklären die französischen Delegirten: 1. daß ihr Einvernehmen, so wie es auf Grund der ihnen gegebenen gemeinsamen Weisungen hergestellt war, vollständig unverändert ist; 2. daß die Abwesenheit des Herrn Delahaye bei den amtlichen Festen einzig und allein durch Familien- und Trauer veranlaßt war und daß seine Entschuldigung von der französischen Botschaft übermittelt wurde. Die Abwesenheit des Herrn Delahaye von dem Diner beim Kaiser hatte nämlich die irrtümliche Nachricht verursacht.

Deutschland.

* Berlin, 23. März. Das Ordensfest verlief in der üblichen Weise. Um 10^{1/4} Uhr fand die Ordensverleihung

statt, um 11^{1/2} Uhr die Vorstellung der neuen Ritter der höchsten Orden, sodann folgte die Cour vor Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, Allerhöchstwelsche auf dem Thron saßen, und die Vorstellung der neudekorierten Damen des Luise-Ordens, um 12 Uhr ein Gottesdienst in der Schloßkapelle.

Der neue Reichskanzler, General v. Caprivi, ist unter Belassung in dem Verhältniß als Chef des Infanterieregiments „Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.)“ Nr. 78 gleichzeitig zu den Offizieren à la suite der Armee übergetreten. Herr v. Caprivi hat hier im Thiergartenhotel Absteigequartier genommen.

Unter den vielen Telegrammen, welche dem Fürsten Bismarck aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Amte zugegangen sind, erscheint der „N. N. Z.“ eins, welches der Konservative Verein für Steglitz abgefaßt hat, besonders beachtenswerth, weil es der Thatsache gerecht wird, daß der Kanzler nicht wegen sozialpolitischer Fragen zurückgetreten ist, daß er im Gegentheil an dem weiteren Ausbau unserer sozialpolitischen Gesetzgebung mitgearbeitet haben würde. Das Telegramm lautet:

„Unter dem Eindruck des soeben vom „Reichsanzeiger“ bestätigten weltbewegenden Rücktritts Eurer Durchlaucht gestattete sich der ehrerbietig unterzeichnete Konservative Verein für Steglitz und Umgegend sein schwerliches Bedauern darüber auszusprechen, daß die Durchführung der erweiterten Ziele unseres Kaiserlichen Herrn auf dem Gebiete der von Eurer Durchlaucht angebahnten Sozialreform künftig der bewährten Mithilfe unseres ruhmgelohnten Kanzlers entzogen soll. Gott segne Eure Durchlaucht bis an den fernsten Lebensabend für die dem geliebten Vaterlande in ernster, glorreicher Zeit geleisteten Dienste. Gewiß: Es wird die Spur von Ihren Erden Tagen nicht in Neonen untergehen.“

Von Seiner Majestät dem Kaiser sind folgenden zur Zeit in türkischen Diensten stehenden preussischen Offizieren Ordensauszeichnungen ertheilt worden: dem Obersten z. D. Freiherrn v. d. Goltz, zuletzt Major im Großen Generalstab, und dem Oberstlieutenant z. D. v. Hobe, zuletzt Rittmeister im damaligen 1. Schleßischen Dragonerregiment Nr. 4 und kommandirt als Adjutant bei der 3. Division, der Rothe-Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Oberstlieutenant z. D. Kamphöener, zuletzt Hauptmann im damaligen 3. Hannoverischen Infanterieregiment Nr. 79, der Rothe-Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife; sowie dem Oberstlieutenant z. D. Rißow, zuletzt Hauptmann im 2. Pommerischen Feld-Artillerieregiment Nr. 17, der Königl. Kronenorden 3. Klasse.

Barmen, 23. März. Aichthundert Handwerker einigten sich dahin, die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Mindestlohns von 21 Mark wöchentlich, sowie die Beseitigung der Frauen- und Kinderarbeit anzutreiben. Der Vorschlag eines Ausstandes wurde dagegen abgelehnt. Die Handwerker beabsichtigen ferner die Gründung eines Fachvereins.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. März. Bei den Gemeinderathswahlen in Wien haben die Deutschliberalen einen schweren Kampf gegen die unter antisemitischer Flagge kämpfenden reaktionären Elemente. Hatte schon der erste Tag der Wahlen keine für die liberale Partei erfreulichen Resultate geliefert, so konnte diese Partei von dem gestrigen Tage kein besseres Ergebnis erwarten, da gerade unter der Wählererschaft derjenigen Klasse, die gestern zur Urne berufen ward, die antisemitischen Elemente einen starken Anhang haben. Gestern gewannen die Antisemiten fünf Mandate, während sie eins verloren. Der bisherige antisemitische Gemeinderath Hofnig in der Innere Stadt unterlag mit 780 Stimmen gegen den liberalen Sektionschef Huber mit 869 Stimmen. Dagegen wurden in den Bezirken Landstraße, Neubau und Josefsstadt, welche bisher durch Liberale vertreten waren, Antisemiten gewählt. In Favoriten wurden drei Antisemiten mit ansehnlichen Majoritäten gewählt. Lebhaftes Gemüthung herrscht in liberalen Kreisen aber darüber, daß in Wien, wo die Antisemiten die größten Anstrengungen machten, den deutschliberalen Bürgermeister Prix zu stützen, der Bürgermeister mit 633 gegen den Antisemitenführer Hauck mit 266 Stimmen gewählt wurde. Es fand hier die eigentliche Entscheidungsschlacht statt. Das energische Auftreten des Bürgermeisters Dr. Prix gegenüber dem Ständlerreihen der antisemitischen Minorität im Gemeinderathe hatte Herrn Prix den glühenden Haß der Antisemiten eingetragen und dieselben entfalten eine selbst bei ihnen beispiellose Agitation, sein Mandat an sich zu reißen. Dieser Versuch ist jedoch völlig mißlungen.

Frankreich.

Paris, 23. März. Auf Beschluß des Ministerraths ist General Sausier abermals für drei Jahre zum Militärgouverneur von Paris ernannt worden. Sausier

hat sich auf diesem verantwortungsvollen Posten in Folge seiner unbedingten Zuverlässigkeit ausgezeichnet bewährt.

Die Deputirtenkammer wählte gestern an Stelle des Ministers Develle den früheren Minister Spuller mit 317 Stimmen zum Vicepräsidenten. Amagat, der Kandidat der Rechten, erhielt 112 Stimmen. — In Paris haben in dieser Woche, wie schon mitgetheilt, Probemobilisirungen verschiedener Truppentheile stattgefunden. Diese Maßregel soll indessen nicht auf Paris beschränkt bleiben, sondern auch in der Provinz und namentlich im Osten des Landes zur Anwendung kommen. Dießigen Blättern zufolge werden Probemobilisirungen demnächst bei den Divisionen in Rheims, Chalons und Nancy stattfinden. In Belfort sind die Versuche bereits beendet. — Von der „Agence Havas“ wird heute angekündigt, daß die Regierung in dem Zwischenfalle in Dahomey keine wichtigeren Schritte thun werde, ohne vorher einen hierauf bezüglichen Kredit zu verlangen. Das Cabinet Freycinet will also die Kammer an der Verantwortung für das, was an der Sklaventüste von portugiesischer Seite geschieht, mit theilnehmen lassen. — Das Journal „La Cocarde“ veröffentlicht heute einen Brief des Boulangeristen Laifant an Freycinet, in welchem eine Revision des Prozesses gegen Boulanger vor den ordentlichen Gerichten gefordert wird. Herr v. Freycinet dürfte aber schwerlich Lust empfinden, auf den Prozeß gegen Boulanger noch einmal zurückzukommen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 24. März. 29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 20. März. (Schluß aus der Beilage Nr. 81.)

Finanzminister Dr. Ellstätter glaubt, der Herr Vorredner habe von konkreten Fällen nicht gesprochen, sondern Konfikte erwähnt, die unter Umständen aus der Verschiedenartigkeit der Interessen von Unternehmern und Gemeinden entstünden, und habe auf Projektaufstellungen exemplifizirt, die im Bereich der Zukunft liegen, also mit der heutigen Vorlage nicht im Zusammenhang stehen. Redner will die Möglichkeit solcher Konfiktionen nicht in Abrede stellen. Dieselben müßten aber durch die Verwaltungsbehörden beseitigt, durch Verständigung unter den Beteiligten gelöst und schließlich durch das Ministerium entschieden werden. In erster Reihe werde hier die Richtung und Trace der Bahn für die Wahl des Geländes maßgebend sein, wobei allerdings innerhalb der möglichen Trace Rücksicht auf beiderseitige Interessen genommen werden könne. Ihm, Redner, sei übrigens kein Fall bekannt, in dem solche Konfikte nicht ganz freundlich gelöst worden wären. Das Eintreten der Bezirksämter, die die Interessen der Gemeinden zu wahren in der Lage seien, werde hier vollständig genügen. Bei zu großen Schwierigkeiten, die man dem Unternehmer mache, werde man nur abschreckend wirken. Was den von dem Herrn Vorredner ausgesprochenen Wunsch einer umfassenden Mitwirkung der Groß-Generaldirektion bei Aufstellung von Bahnprojekten betreffe, so könne sich die Groß-Regierung hierauf schon mit Rücksicht auf die dadurch gebotene übermäßige Geschäftsvermehrung für die Generaldirektion nicht einlassen. Abgesehen davon aber sei es nicht wünschenswerth, daß die Groß-Regierung sofort auch eine gewisse Verantwortlichkeit für ein jedes derartige Projekt übernehme. Wenn die Groß-Regierung ein Projekt für würdig halte, technisch bearbeitet zu werden, so werde, wie das auch bis jetzt geschehen sei, seitens der Groß-Regierung die technische Bearbeitung übernommen. Redner halte das bisher beobachtete Verfahren für zweckmäßig; ernstlich zu nehmende Projekte würden mit Rath und That wie seither unterstützt; weiter zu gehen sei nicht wohl angängig. Auch habe die Erfahrung gezeigt, daß die von Privatingenieuren gefertigten Projekte den Gemeinden keine unverhältnißmäßigen Kosten verursachen und daß diese Projekte die Interessen der Sparbarkeit der Gemeinden weit entsprechender zum Ausdruck bringen, als dies bei einem nach staatstechnischen Grundsätzen bearbeiteten Projekt möglich wäre.

Der Herr Vorredner habe ferner die Garantien, die der Gesetzentwurf für den Ausbau der Bahn enthalte, bemängelt und auf die fakultative Fassung des Entwurfs hinsichtlich der Konfessionsertheilung hingewiesen. Das Gesetz könne aber doch nur davon ausgehen, daß die Regierung ermächtigt werde, die KonzeSSION zu ertheilen; denn die KonzeSSION sei in solchen Fällen noch nicht ertheilt und könne auch nicht ertheilt sein, weil sie nur unter den im Gesetze festgestellten Voraussetzungen (z. B. hinsichtlich der Geländestellung, des Staatsbeitrags etc.) perfekt werde. Andererseits aber könne keine solche Vorlage ohne vorausgegangene Verhandlungen und ein vorläufiges Abkommen mit einem bestimmten Unternehmer ausgearbeitet werden;

ein solches vorläufige Abkommen müsse die gegenseitigen Verpflichtungen feststellen, die dann bindend werden, wenn die Voraussetzungen im Gesetze genehmigt werden. In der Begründung des Gesetzesentwurfs lege die Großh. Regierung die Grundsätze dieser Verpflichtungen dar und lege dadurch die Kammer in die Lage, auf Grund dieser Mittheilungen zu verfahren.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Hug betont Redner seinen Standpunkt, daß die Lokalbahnunternehmungen thunlichst zu unterstützen und zu fördern sind; wolle man den Unternehmern alle Vortheile abschneiden, so werde das Interesse an solchen Unternehmungen schwinden. Man habe in Baden Lokalbahnen, die sehr schwer um ihre Rentabilität zu kämpfen haben; wenn trotzdem sich noch Unternehmer für weitere Projekte fänden, so sei das nur dem Umstand zuzuschreiben, daß der Zinsfuß ein sehr niedriger sei und die Kapitalisten sich deshalb auch mit einer mäßigen Verzinsung begnügen. Wenn man dann noch Bedingungen stellen wolle, wie sie der Abg. Hug fordere, so werde man die Interessen der Lokalbahnen nicht fördern.

Abg. Pfister wollte zu Gunsten der Breisacher Interessenten sprechen, kann aber, beruhigt durch die Erklärungen des Herrn Finanzministers, auf seine Ausführungen verzichten.

Nach einem zusammenfassenden Schlusssatz des Berichterstatters und einer kurzen Bemerkung des Abg. Weber (Offenburg) wird in die Spezialdiskussion eingetreten.

In Art. 1 führt der Abg. Pfeifferle an der Hand des Plans die einzelnen Gemeinden auf, die an der Bahnstrecke teilnehmen, und erwähnt dabei zwei Gemeinden, denen durch die Bahnrichtung dieser Vorzug nicht zu Theil werde; es seien dies Wühl und Nimburg. Die letztere Gemeinde habe den Wunsch zu erkennen gegeben, daß sie durch eine Aenderung der Bahnrichtung zwischen Balingen und Gichtetten der Bahn näher gebracht werde. Redner möchte diesen Wunsch noch zur Kenntniß gebracht haben. Was die Gemeinde Wühl betreffe, die eine ähnliche Berücksichtigung in der heute übergebenen Petition ausgesprochen, so stehe Redner auf dem Standpunkt, den der Herr Berichterstatter vertreten, und empfehle die Annahme des Kommissionsantrags, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.

Abg. Kübler möchte für die Gemeinde Oberrothweil ähnliche Berücksichtigung erbitten.

Bei Art. 4 glaubt der Abg. Hug in Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers, daß die Beschränkung des zuzugestehenden Privilegiums der Steuerfreiheit in der von ihm angebotenen Weise nichts Abschreckendes für den Unternehmer haben würde.

Finanzminister Dr. Ellstätter ist auch im Allgemeinen kein Freund von Steuerprivilegien. Da im vorliegenden

Fall aber eine Befreiung von der Einkommensteuer nicht eintrete, so könne man, wie dies bisher jeweils geschehen und zur Förderung des Lokalbahnenwesens ganz sachgemäß sei, die Befreiung von Häuser- und Gewerbesteuer wohl zugehen.

Zu Art. 8, welcher im Entwurf lautet:

„Unter vorstehenden Bedingungen kann dem gleichen Unternehmer auch der Bau und Betrieb der Fortsetzung der Bahn von Rothweil bis nach Altbreisach zum Anschluß an den dortigen Bahnhof der Staatsbahn überlassen werden.“

Der erste, unterschrieben von den Abgg. Kübler, Blankenhorn, Wittmer, Knecht, Dreher und Hoffmann, will einen Zusatz zu Art. 8 des Inhalts:

„Die gleiche Bewilligung kann auch einem anderen Unternehmer verliehen werden, mit dem von dem Kontrakt nicht verweigerbaren Rechte des Anschlusses an die Endstation der Kaiserstuhlbahn bei Rothweil.“

Der zweite Antrag, unterschrieben von den Abgg. Kübler, Blankenhorn, Wittmer, Knecht und Dreher, lautet:

„Das Hohe Haus wolle zu Protokoll erklären: Großh. Regierung wolle auf Grund der Erklärung der Stadt Breisach, die erforderlichen Zuschüsse zu leisten, mit dem Kontrakt nochmals in Verhandlung treten, um womöglich die Fortführung der Kaiserstuhlbahn über Achfarnen bis Breisach zu erreichen.“

Zur Begründung der Anträge führt der Abg. Kübler aus, daß der Art. 8 in der Fassung des Entwurfs ein Monopol für das Unternehmertum enthalte, das die Möglichkeit schaffe, daß der Ausbau der Reststrecke überhaupt nicht zu Stande komme; diesem Mißstand wolle der erste Antrag vorbeugen.

Der zweite Antrag erheime im Interesse Breisachs durch die heutige Verhandlung genügend begründet; eine nochmalige Aufnahme der Verhandlungen mit dem Unternehmer wegen Einbezug der Reststrecke sei mindestens des Versuchs halber zu empfehlen.

Finanzminister Dr. Ellstätter: Was den zweiten Antrag betreffe, so sei Redner damit einverstanden, daß nochmals mit dem Kontrakt in Verbindung getreten und daß ein diesbezüglicher Wunsch zu Protokoll erklärt werde.

Was dagegen den ersten Antrag betreffe, so müsse er bitten, denselben abzulehnen. Er befürchte, daß durch Annahme desselben das Unternehmen große Gefahr laufe; wenn er auch nicht wisse, was der Unternehmer denke, so sei doch immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß unter Umständen dadurch eine Wendung in der Sache herbeigeführt werde.

Ein ernstlicher und vernünftiger Unternehmer für die Strecke Breisach-Rothweil werde sich wohl kaum finden; es handle sich dabei nämlich nicht in erster Reihe um die Kosten des Baues; von Bedeutung seien die Kosten des

täglichen Betriebs, die sich bei dem geringen Verkehr, dem die Strecke zu dienen habe, unverhältnißmäßig hoch stellen würden.

Es sei im Falle der Annahme des Antrags auch möglich, daß nicht ein ernstlicher, sondern nur ein vorgeschobener Unternehmer auftrete, der die Konzession für die Schlussstrecke zu bekommen lüde. In solchem Fall wäre es möglich, daß der Unternehmer der Hauptstrecke von dem Unternehmen zurücktreten würde. Die Annahme des Antrags könnte dann dazu führen, daß wir zwar das Gesetz, aber keinen Unternehmer mehr hätten.

Nach einer Hinweisung darauf, daß mit der Bestimmung in § 8 kein Monopol geschaffen, sondern im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Konzession die Verpflichtung zum Ausbau der Strecke festgestellt sei, und nach Betonung des Mißstandes, den die Einschließung eines neuen Unternehmers neben dem Hauptunternehmer mit sich bringen würde, gibt Redner nochmals die Versicherung, daß die Großh. Regierung ihre ganze Kraft aufbieten werde, um die Fortsetzung der Bahn nach Breisach zu ermöglichen.

Abg. Kübler zieht angesichts der Erklärung der Großh. Regierung und im Hinblick auf die Ausichtslosigkeit des ersten Antrags diesen zurück.

Die Mitunterzeichner des Antrags erklären ihre Zustimmung zur Zurücknahme desselben.

Der zweite Antrag findet die Zustimmung des Hauses. Bei Art. 9 bittet Abg. Pfeifferle um möglichst baldige Abschließung der definitiven Verträge mit dem Unternehmertum.

Geheime Referendar Zittel jagt die Erfüllung dieses Wunsches zu.

Zu den übrigen Artikeln ergreift niemand das Wort; die einzelnen Artikel gelangen nach dem Kommissionsantrag zur Annahme. Bei der namentlichen Schlussabstimmung, bei der sich der Abg. Kübler der Stimmabgabe enthielt, wurde, wie schon im vorläufigen Bericht erwähnt, der Kommissionsantrag mit allen übrigen Stimmen angenommen.

Verschiedenes.

A. S. Rom, 21. März. Diebstahl im Verfassamt. In Calatafimi (Sizilien) wurde das Verfassamt mit Nachschlüssel geöffnet und Werthsachen im Betrage von achtzigtausend Lire entwendet.

Familiennachrichten.

Carlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Eheschließungen. 22. März. Peter Müller von Dürmersheim, Magaziner hier, mit Franziska Knör von Gernsbach. — Heinrich Wigold von Schwarzenstein, Pferdebahnkontroleur hier, mit Anna Lohner von Freiburg.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Allgemeine Zeitung

in München (vorm. Augsburg).

Eines der ältesten (92. Jahrg.), angesehensten und gediegensten Preßorgane, bietet die Allgemeine Zeitung das gesammte Material der Zeitbewegung und ist, von Staatsmännern und ersten Publizisten vorzugsweise zu Kundgebungen benützt, seit alters her eine anerkannte Quelle für die Kenntniß des Lebens der Völker. C. 495.1. Die in allen gebildeten Kreisen sich besonderer Theilnahme erwerbende „Beilage“ darf in ihrer Fülle wissenschaftlichen Stoffes, getragen durch die Mitwirkung der bedeutendsten deutschen Gelehrten und Schriftsteller, wohl mit Recht als eine einzigartige Erscheinung bezeichnet werden.

Am 1. März an erscheint die Allgemeine Zeitung in bedeutend

vergrößertem Format

und bringt eine ganze Reihe wichtiger Veränderungen und Verbesserungen.

Bei Beginn des neuen Quartals wird zum Abonnement hierdurch eingeladen. Preis bei Bezug durch die Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs pro Quartal M. 9.—, für das Ausland mit entsprechendem Zuschlag, bei direktem Bezug unter Streifenband für Deutschland und Oesterreich monatlich M. 4.—, Ausland M. 5.60.

Ueber konfessionellen und politischen Parteien stehend, wird die Allgemeine Zeitung auch ferner ihren alten Ruf eines Weltblattes zu wahren wissen und durch schnellen Nachrichtenendienst, mehrmalige Tagesausgaben und vor allem durch objektive Berichterstattung ihrer Zeit zu dienen suchen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Die Aufnahme der Schüler für das Sommersemester findet Montag den 14. April, Abends 7 Uhr statt. Der Unterricht umfaßt zwei Vorträge von je 1 Jahr und folgende vier Fachkurse: A. Architekturkurs: Architektur- und Möbelzeichnen, Metallarbeiten, Keramik und Vermaße; B. Bildhauerkurs: Modelliren in Wachs und Thon, Holzschneiden; C. Eisenkurs: Eisenarbeiten, Graviren; D. Dekorationskurs: Dekorationsmalen und figürlich ornamentale Illustration. — Außerdem Abendunterricht im Freihandzeichnen und Modelliren für Lehrlinge und Zeichenlehrer. Das bei der Aufnahme zu entrichtende Schulgeld beträgt für händige Schüler und Gäste, und zwar für Reichsangehörige 20 M., für Ausländer 30 M. — Abendschüler 5 M. — Eintrittsgeld für händige Schüler und Gäste 10 M. Karlsruhe, 22. März 1890.

Die Direction.

Erhaltung des Schlusstermins von Gr. Amtsgerichte dahier aufgehoben. Freiburg, den 19. März 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirrler.

Berücksichtigungsverfahren. C. 535.1. Nr. 3185. Bretten. Die Berücksichtigungserklärung des ledigen Landwirths Wilhelm Ruedel von Menzingen, geb. am 16. Februar 1851, zuletzt mohnhaft daselbst, vermisst seit 1878, ist beantragt. Derselbe wird veranlaßt, binnen Jahresfrist Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen. Ebenso werden alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Ver-

missten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, binnen Jahresfrist Anzeige hierher zu erstatten.

Bretten, den 17. März 1890. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Schenk.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Eisenhut. Aufforderung.

C. 536.1. Nr. 2997. Eppingen. Die Käser Johann Friedrich Weiß Witwe, Christiane, geb. Petri dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres am 2. November 1889 verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche dagegen sind binnen sechs Wochen bei diesem Amtsgerichte vorzubringen. Eppingen, den 21. März 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Schüss. Erbeinweisung.

C. 453.3. Nr. 3715. Billingen. Die Witwe des Wäders Hermann Krebs von Billingen, Franziska, geb. Jauch, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Derselbe wird statgegeben, wenn nicht binnen einem Monat Einsprüche erhoben wird. Billingen, den 14. März 1890. Der Gerichtsschreiber: Huber.

Kartoffelackmaschinen,

patentirt, auf jedem Pfluge verwendbar, solid gebaut, große Erparnis an Zeit und Arbeit bringend, liefertere von Ende März an gegen vorherige Bestellung zu 100 Francs per Stück unter Nachnahme. Von derselben Zeit an Prospekte gratis und franco. C. 385.5 OF 5040.

J. Angst, auf Bohl, Hüntwangen (Schweiz).

Umtausch gestattet. Gebrüder Weber Esslingen a./Neckar, Württemberg. Papier und sämtliche Schreibmaterialien. specielle für Behörden, Kanzleien u. s. w. Cataloge und Muster gerne zu Diensten. C. 270.2 !! Billigste, weil directe Bezugsquelle !! Umtausch gestattet.

C. 427.3. Nr. 1928. Schönau. Die Witwe des Büchsenmachers Johann Wallefer, Maria Josefa, geb. Laile in Wieden, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen anher geltend zu machen. Schönau, den 18. März 1890. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Feuerlein.

Genossenschaftsregister-Einträge. C. 507. Vabr. In das Genossenschaftsregister wurde eingetragen mit D. 3. 28: Landwirthschaftlicher Konsumverein und Abfahrverein Reiffenheim eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Datum des Statuts 11. Februar 1890. Gegenstand des Unternehmens: a. gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirthschaftlichen Betriebs, b. gemeinschaftlicher Verkauf landwirthschaftlicher Erzeugnisse. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern; die vom Aufsichtsrath ausgehenden unter Benennung als solcher von dessen Vorstehenden unterzeichnet. Sie sind in Vorstehenden unterzeichnet. — Mitglieder des bad. Landwirthschaftlichen Wochenblatt einzuweisen. — Mitglieder des bad. Landwirthschaftlichen Wochenblatt einzuweisen. — Mitglieder des bad. Landwirthschaftlichen Wochenblatt einzuweisen. — Mitglieder des bad. Landwirthschaftlichen Wochenblatt einzuweisen.

C. 471. Nr. 2106. Tauberbischofsheim. Unter D. 3. 13 des Genossenschaftsregisters als Fortsetzung von D. 3. 8 S. 15 — Spar- und Ländlicher Kreditverein Dittwar, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht — wurde eingetragen: Die Genossenschaft hat durch Beschluß der Generalversammlung vom 2. Februar d. J. ihr Statut mit dem Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 in Einklang gebracht.

Die Zeichnung für die Genossenschaft geschieht durch Namensunterschrift des Vorstehers oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter der Firma des Vereins. Die öffentlichen Bekanntmachungen des Vereins erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, die von dem Aufsichtsrath ausgehenden Bekanntmachungen, gezeichnet von dessen Vorstehenden, im Landwirthschaftlichen Wochenblatt. Tauberbischofsheim, 3. März 1890. Großh. bad. Amtsgericht.

D. Drollingen. Handelsregister-Einträge. C. 510. Nr. 13.184. Heidelberg. Zu D. 3. 321 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Firma „F. W. Walz & Sohn“ mit Sitz in Heidelberg. Theilhaber der Gesellschaft sind: a. Philipp Walz, Fabrikant dahier, berechtigt mit Luise Kraus von hier ohne Ehevertrag. b. Wilhelm Walz ledig, Fabrikant von hier.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar d. J. begonnen und ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Jeder Theilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Heidelberg, 18. März 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.